

## **Auszüge aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021**

### **Beschluss-Nr.: 81-9/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die in der Anlage aufgestellten strategischen Zielstellungen der Gemeinde Kurort Rathen für die KEG Rathen mbH.

### **Beschluss-Nr.: 82-9/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt dem Unternehmenskonzept für die KEG Rathen mbH zu.

Das Unternehmenskonzept ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss-Nr.: 83-9/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen bestätigt die Nachkalkulation der Pachten für die

Fähre  
Amselsee  
Parkplatz  
Haus des Gastes

und stimmt gleichzeitig wie vor einer Erhöhung der Pachten um 8.150,00 € auf 111.000,00 € zu. Grundlage für die Entscheidung ist ein aufgestellter Vergleich der bisherigen Pachten mit den Ist-Ergebnissen der Jahre 2017-2020 im Vergleich zu den Pachten und Ergebnissen des Jahres 2014. Die Pachtvergleiche sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss-Nr.: 84-9/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die in der Anlage beigefügten Leistungsbeschreibungen für das Jahr 2022.

- a.) Durchführung von zusätzlichem Winterdienst ohne Verbrauchsmaterial
- b.) zusätzliche Leistung Abfallbeseitigung ohne Deponiekosten
- c.) Reinigung von drei öffentlichen Toiletten
- d.) Führung des Gästeamtes/Touristinformation Niederrathen gemäß Leistungsbeschreibung
- e.) Führung der Touristinformation Oberrathen gemäß Leistungsbeschreibung

Die zusätzliche Wiesenpflege wird wie im Jahr 2021 durchgeführt. Mit der beauftragten Firma ist ein erneuter Vertrag zu den gleichen Konditionen abzuschließen.

Die Leistungsbeschreibungen sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss-Nr.: 85-9/21**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der als Anlage beigefügten Nachkalkulation für erbrachte Leistungen im Jahr 2020 durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH für die Gemeinde Kurort Rathen zu.

Für die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH entsteht eine Rückzahlung aus der Kalkulation des Jahres 2020 an die Gemeinde Kurort Rathen in Höhe von 25.073,00 EUR. Die Nachkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss-Nr.: 86-9/21**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt zu, dass gemäß der als Anlage beigefügten Vor- und Nachkalkulation für die Fährüberfahrten und gültiger Kurtaxsatzung des Jahres 2021 ein Betrag in Höhe von 84.339,18 € von der Gemeinde Kurort Rathen an die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH für geleistete Fährüberfahrten zu zahlen ist.

### **Beschluss-Nr.: 87-9/21**

Der Gemeinderat bestätigt, dass Frau Langmann als Vertreter die Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH am 25.10.2021 anstelle des Bürgermeisters vertritt.

### **Beschluss-Nr.: 88-9/21**

Der Rat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt, einen Bebauungsplan „Pötzschaer Weg“ aufzustellen und das Verfahren bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich umfasst mindestens die vollständige Fläche folgender Flurstücke der Gemarkung Oberrathen: 2/1, 2/2, 102/2 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 8a (Straßenfläche des Pötzschaer Weges vom Bahnübergang bis zum Kreuzungspunkt mit der Grenzlinie zwischen den Flurstücken 101/2 und 101/1 entsprechend dem beigefügten Lageplan).

Ziel des Verfahrens ist es, zusätzliche Wohnbauflächen zur notwendigen Deckung des Bedarfs im Rahmen der Eigenentwicklung zu schaffen und öffentliche Flächen für den notwendigen Einbau von Zisternen zur Absicherung der Löschwasserversorgung bereit zu stellen. Die Kosten des gesamten Verfahrens trägt die Gemeinde Kurort Rathen allein.

Damit verbunden ist gleichzeitig auch der Beschluss einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes.

Ferner wird auch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des o.g. Bebauungsplanes in allgemeine Wohnbaufläche beschlossen. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes soll innerhalb des Verfahrens zur beabsichtigten Gesamtfortschreibung des FNP der VG Königstein erfolgen. Sollte es erforderlich werden, den Flächennutzungsplan bereits unabhängig davon zu ändern, verpflichtet sich die Gemeinde Kurort Rathen, die für ein separates Änderungsverfahren entstehenden Planungskosten allein zu tragen. Die Gemeinde Kurort Rathen beschließt außerdem, beim Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein einen entsprechenden Antrag auf Änderung des gemeinsamen FNP's zu stellen.

Die Verwaltung der VG Königstein wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen bzw. vorzunehmen und die notwendigen Anträge im Auftrag der Gemeinde zu stellen.

### **Beschluss-Nr.: 89-9/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde gemäß §§ 24 ff. BauGB zum Grundstückskaufvertrag mit Auflassung gemäß Urkunde UR-Nr. 1512/2021 des Notars Stephan Schmidt in Pirna.

Der Kaufpreis beträgt

für den Grund und Boden	74.100,00 €
für das Gebäude	264.650,00 €.

Für den Kauf sind im Haushalt der Gemeinde Kurort Rathen keine Finanzmittel eingeplant. Die Realisierung des Kaufpreises, hat aus den liquiden Mittel aus der Rücklage zu erfolgen.

**Der volle Wortlaut des Ratsprotokolls 8/21 kann während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt nachgelesen werden.**

Thomas Richter  
Bürgermeister